

V c
4469



34,73
22



COPIA

V c

4469

Schreibens

Eines vornehmen Schwedi-
schen vom Adel

An

Einen Fränckischen vom
Adel.

Worin der Cron Schweden Zrithero gehab-
te / auch noch führend vnd vorhabende Consilia vnd
Desseignes wegen des langwirigen Teutschen vnd jetzo
angefangenen Dänischen Kriegs ausführlich
an den Tag gegeben.

Allen Christlichen Nationen / Insonderheit der Cron
Schweden gesampften Vntersassen vnd Einwohneren zu gute
vnd eignen Vntergangs verhütung zum
Druck befördert.

Gedruckt zu Franckfurt am Mayn /
Anno 1644.

BIBLIOTHECA
PONECKAVIANA

148

COPIA

148

am 14. April 1771

Am 14. April 1771
wurde dem Herrn
Herrn von ...

Am 14. April 1771
wurde dem Herrn
Herrn von ...


Am 14. April 1771
wurde dem Herrn
Herrn von ...
Herrn von ...
Herrn von ...
Herrn von ...

Am 14. April 1771
wurde dem Herrn
Herrn von ...
Herrn von ...
Herrn von ...

Am 14. April 1771
wurde dem Herrn
Herrn von ...



Wolgedter / Bestirng vnd B.ter /
Insonders geehrter Herr Bruder.

 Ein Schreiben den 2. Februarij datiret, worin er ihm vertraulich zu communiciren bittet / aus was Ursachen mein geliebtes Vaterland Schweden einen Krieg nach dem andern beginne / Insonderheit aber jz den wider die Cron Dennemarck angefangen habe / Sintem al diese action vielen so wunderselsam vorkomme / das sie sich nicht darauff verstehen / weniger wissen können / was davon zu judiciren, ist mir wol eingehändiget. Wiewol ich nun mich ganz incapabel schätze / sothane wichtige Sachen zu penetriren, wil ich dennoch seinem Begehren etlicher massen satisfaction thun / vnd in ansehung vnser Vertraulichkeit vnd seiner zu mir tragenden affection, wodurch ich ihm so hoch verobligiret, das ich ihm alles / so mir bewust / gerne offenbare / ihn so weit informiren, als ichs selbst remarquiret vnd von andern / so am Regiment interessiret, erfahren habe / nicht zweiffelnd / der Herr Bruder werde alles / was ich ihm hiervon vertraulicher weise / zu contestirung meiner gegen affection entdeckte / bey sich allein verbleiben / vnd es keinem Menschen wissen lassen.

Fürs erste weis ich kein ander Besach / warumb mein Vaterland sich continus mit dessen Nachbarn in Krieg einlasse / als der Schweden martialisch vnd vnrühig Bemüth. Dann meine Landsleute seyn also gesinnet / das sie entweder Außländische Kriege führen oder auch wider ihre eigene Obriigkeit rebelliren müssen / wie solches die Schwedische Historien genugsamb bezeugen / woraus zu erssehen / das von König Erici Sancti zeiten biß auff Gastavum Adolphum nicht mehr als zwey Könige gewesen / die nicht entweder vermittelst einheimischer Kriege von oder zu dem Regiment gekommen /

oder auch bey tragender Regierung mit dero Vnterthanen haben
kriegen müssen. Dannenhero höchgemeldter König Gustavus
Adolphus für gut angesehen vnd beschlossen/das die Cron Schwes-
den allezeit Gelegenheit suchen solte/mit einem Nachbarn nach dem
andern Krieg zu führen/ dadurch Fried vnd Ruhe im Reich zu con-
serviren. Der Außländischen Kriege halber müssen die jungen star-
cken Bawren/so zu Tumult vnd Aufruhr meist incliniret, jährlich
außgeschrieben/ vnd zum Lande hinaus geschicket werden / wo über
die andern/so daheim bleiben vnd älter seyn/mehr Fried vnd Ruhe/
als Krieg vnd Vnrühe / was sie auch darüber leyden vnd außstehen
müssen/suchen vnd begehren. Insonderheit kan der Adelstand seine
vntergehörige Bawren durch diese Jährliche Außschreibung best be-
zwingen; Dann/weikes einem vom Adel frey stehet / von seinen
Bawren außzuschreiben welchen er wil/wann nur die Zahl/so er zu-
verschaffen schuldig ist complet wird/so werden gemeiniglich die je-
nige/welche sich allen oneribus, die ihnen täglich des Herrn Gut-
achten nach vffgebürdet werden / nicht gutwillig submittiren wol-
len/ außgeschrieben/daher die Ritterschafft anjho vielmehr Dienste/
profit vnd Willfährigkeit von ihren Bawren vnd Dienern hat/ als
vorhin. Vnd diß ist nicht eine der geringsten Ursachen/ warumb
obberührtes consilium einē stetswehrenden Krieg zu führen/ inson-
derheit zu dieser zeit/da die Ritterschafft dz Regiment führet/bey vns
als ein fundamental Geseß gehalten/ vnd der Krieg in Teutschland
continuirt wird / ob schon man deß als andre/ dem Augenschein
nach/wichtige Ursachen vorwendet. Hieneben dienen die Außlän-
dische Kriege auch zum Prætext, den Vnterthanen desto grössere
Contribuciones vnd extraordinarie Außgaben auffzulegen/wel-
che/weil sie in sich selbst intolerabel. der gemeine Mann nimmer
eingehen noch bewilligen würde./ wenn er keinen Krieg hätte/ aber
aus Liebe gegen das Vaterland accommodiret sich jeso der gemei-
ne Mann/ vnd erduldet gutwillig alle Kriegs pressuren vnd unge-
wöhnliche Contribuciones, ein Jahr nach dem andern / verhof-
fend.

send bald durch gütliche Abhandlung/worauff man denselben Jahr-
lich vereröset/davon befreyet zu werden; da wir doch im geringsten
nicht bedacht Fried zumachen/ sondern vielmehr den Krieg zu con-
tinuiren / bis wir das Fürstenthumb Pommern der Cron Schwes-
den gänzlich submittiren / vnd dadurch desto besser Ursach vnd Ges-
legenheit haben / vnser Feinde die Pohlen vnd Dennemärcker zu
überfallen: Inmittelst bildet man den Bawren ein/das das Gegen-
theil mit vns keinen Fried tractiren wolle / da doch mein Herr Brus-
der selbst besser weis/das man auff vnser Seite eben so wol durch ver-
schiedene Practicken die Friedens Tractaten eussersten vermögens
verhindert habe/ als der Kayser vnd seine Adhærenten.

Von vorgemeldten extraordinari Contributionen, welche
dem gemeinen Mann abgepresset werden / wird mehrentheils dieses
Reichs meines Vaterlands Stadt vnterhalten: Dañ obwol dieselbe
zu Behuff des Teutschen Kriegs gefordert werden / so ist es doch ge-
wiß/das nur der geringste Theil darzu employret wird / alldieweil
der Krieg mehrentheils von den Franßösischen subsidis vnd den ein-
genommenen Ländern seinen Unterhalt hat vnd bekömpft; der grösste
Theil aber mehrgemeldter Contributionen wird angewand auff
die Reichs Officirer vnd deren Gage, welche dañ nunmehr so viel vñ
deren Besoldung dergestalt verbessert vnd gesteigert / das der Cron
ordinari Intraden darzu nicht sufficient seyn. Fürnemblich hat
vnser Stand die Ritterschafft davon groß profit, theils weil die
vornembste vnd meiste Officia von vns verwallet vnd bedienet wer-
den / wofür wir die davon dependirende Besoldungen geniessen/
theils auch weil die Crone nur den halben Theil der extraordinari
Contribution von vnsern Bawren bekömpft/wogegē der Cron im-
mediate vnterworffene Bawren sie ganz hergeben müssen; so könn-
nen wir hinwieder den andern halben Theil von vnsern Bawren zu
vns nehmen/vnd vnsern Nutzen damit schaffen / wie wir wollen/das
durch werden dann vnser Jährliche Intraden mercklich augmen-
tiret. Vnd obwol der gemeine Mann darüber verarmet / bleibet

A. iij

doch

tebis

Doch der Reichthumb im Lande bey denen vom Adel / als den vornehmsten im Reiche / die es best meretiren.

Durch diese Kriigs continuation vnd aufferlegte Contributiones suchen die regierende Herren die Ritterschafft dermassen zu beneficiren. ja so reich vnd mächtig zu machen / das die nachkömende Könige in Schweden nicht sothane macht vber die vom Adel haben sollen als vorige / vnd insonderheit König Carl der IX. gehabt / welcher mit Hülff der Barren vnd andere Stände sich vnterfangen vnsern Stand zu vnterdrücken. Deß als suchet man jeso bey der Königinnen minderjährigkeit / die andere Stände so macht vnd krafftloß zu machen / damit J. Mayest vnd dero Nachkömnen keine assistentz von ihnen haben sondern von vns vnd vnserm Stande depenpiren mögen. Dieser Ursachen halber werden über vorgedachte beyde Mittel / nemlich die Ausschreibung der Soldaten vnd extraordinari Contributionen, wodurch zwar die 3. andre Stände doch am meisten Priester vnd Barren verarmen / vnterschiedliche andre Fündle erdacht / mittelst deren die Städte vnd Bürgerschafft in Armuth gerathen vnd verdorben werden / zumahl es bereit dahin gebracht / das fast alle jenseyt Stockholm belegene Städte ruiniret, vnd denselben die alte von vielen Königen confirmirte Privilegia genommen / daher sie anjeso keinen Außländischen Handel mehr treiben / sondern ihre Wahren den Stockholmischen Bürgern verkauffen / vnd von denselben / was sie bedürffen / wieder einkauffen müssen / dardurch den andern Städten all trafic vnd Handel gänzlich benommen / vnd nur eslichen wenigen / fürnemblich Stockholm zu geleet worden.

Damit aber Stockholm vnd andre Städte / welchen allein Außländisch zu trafiquiren vergönnet / nicht zu reich oder mächtig werden / ist für gut angesehen / diese Ordinanz zu machen / das kein Kauf oder Handelsman mehr als einen Handel brauche / dergestalt / das der mit Seyden Wahren handelt / dabeneben kein Tuch / Salz / Fische oder dergleichen Wahren / bey vermeidung der confiscation,

vers

Verkauffen vnd feil haben müsse / vnangesehen es ihnen / so zusagen
fast vnmöglich / sich von einem Handel zuerhehren / sintemahl sie die
Seyden vnd andere kostbare Wahren fürs erste wegborgē / hernach
deren Bezahlung mit grosser Mühe / Vnkostung vnd Rechtsgang er-
mahnen vnd fordern müssen / dahero dann kaum ihren Credit bey
Frembden conserviren, weniger ihre tägliche Nahrung haben kön-
nen / es were dann / daß sie andere Sorten, wodurch täglich Geld ein-
gelöset / nebenst den kostbaren Wahren feil haben dürfften. Worüber
berührte Kauffleute vnd consequenter der Bürglicher Stand
samt den Städten / welche durch trafic vnd Handel in esse behal-
ten werden / mit der Zeit gar in ruin gerathen.

Über daß werden die Gassen in den Städten vnferm prætext / dz
man in Schweden eben solche schöne vnd zierliche Städte / als in
Teutschland vnd andern Landen seyn / bawen vnd anrichten wolle /
verändert vnd viel Häuser niedergerissen / welche die Possessores her-
nach / auff ihre eigne Kosten wieder auffbawen lassen sollen / worüber
sie nicht allein zu erst was ihnen das alte Haus gekostet / verlierē / son-
dern auch ihr übrigs Vermögē zu wieder erbawung des abgerissenen
Hauses anwenden müssen / daß also deroselben ganzes Vermögen
in einem Haus bestehe / worvon ein jedweder in den kleinen Land-
Städten gar keinen oder wenig Profit vnd Nutzen haben kan, Des
aber ungeachtet / muß der Possessor eben so viel Schatz vnd Bürger-
liche Auflagen / als vorhin / da er einen grossen Handel trieb / geben vn-
ertragen. Was nun diese beyde Mittel nicht thun können / das vers-
richtet folgendes der jetzige mit der Cron Dennemarck angefangener
Krieg / massen den Kauffleuten dadurch aller Handel benommen /
oder so vn sicher gemacht / daß sie leichtlich darüber verderben. Vnd
wiewol diese Stände ihre vota auff den Reichstagen / in Sachen die
Cron betreffend / haben vnd behalten / müssen sie doch in allen / was
von der Ritterschafft beliebet / consentiren, weil ihnen die Macht
benommen ihre Opinion vnd Meinung zu behaupten.

Man practiciret auch auff Mittel vnd Wege alle andere Stän-
de aus

de außgenommen den Ritter Standt / von den Reichstagen ganz zu
excludiren, vnd ihn ihre vota zu benehmen; Gestalt dann bereits
mit diesem Dänischen Krieg der anfang gemacht / wovon ihnen nicht
ehe communiciret, ehe er angefangen war / da doch alle abgelebte
Könige vber solche hochwichtige Sachen / wann sie mit ihren Nach-
barn haben kriegen wollen / zuorderst der gesampften Stände Con-
sens vnd bedencken eingenomen / ehe den etwas vollzogen worden.
Wann nun selbige für dißmahl damit zu frieden sein wollen / kan
man hernach leichtlich einige apparentlich wichtige Prætexte her-
für suchen / sie in andern Sachen auch vorbeu zu gehen / vnd nicht zu
allgemeinen Reichstagen zu convociren, massen dieser mit Denne-
marck angefangener Krieg darzu merckliche occasion vñ Anlaß gibt.
Dann weil die Unsicherheit / worin die an Dennemarck gränzende
Provinzen bey jetzigem Kriege gesezet / verhindert / daß die Barren
nicht bey samen kommen / vnd ihre Deputirte zu allgemeiner Stän-
de Versammlung abordnen können / wird man darab Ursach nehmen /
sie zu andern Zeiten auch vorbeu zu gehen. Vnd wenn schon der
Geistliche Stand sich hingegen opponirte, wird man wol diensam
Mittel finden / die Geistliche auff der vom Adel seyde zu bringen / es
geschehe entweder durch Beneficia vnd Gaben / oder man seze diesel-
ben so vom Adel seyn vnd wol studiret haben / zu Bischöffe / vñ nobi-
litire etliche von denē / so bereits Bischöffe seyn / welche in betrachtung
ihrer Kinder vnd Nachkommen gerne behülfflich seyn sollen / der Rit-
terschafft Macht vnd angemassete Privilegia zu maintainiren vnd
augmentiren. Diß alles desto besser ins Werck vnd beständige
Continuaton zu sezen / wil gänzlich von nöthen seyn / nicht allein
den Krieg in Teutschland / sondern auch gegen Dennemarck zu con-
tinuiren; Denn je grösser die Noth vnd Gefahr / je besser Prætext
hat vnser Standt durch obangezogene Mittel die andere zu unter-
drücken / vnd ob schon etliche vom Adel etwas hiebey leyden vnd auß-
stehen müssen / wird dennoch der Standt in sich selbst dadurch verbess-
ert vnd die meisten der Ritterschafft zu grösser Autoritet befördert.

Für

Fürnehmlich aber dienen diese jezige Kriege darzu/daß man den
nachkommenden Königen einen Zaum in den Mund lege; Dañ vn-
ter dem Schein des Kriegs/vnd was zu vnterhaltung der Armeen
behuffig/ verkaufft man jezund viel der Cronen Güter vnd Bawren/
theil werden auch denen/ so im Krieg vnd andern occasionen gedie-
net/ zur Recompens verschencket/ theils der Kupffer Compagnie vn-
andern in Bezahlung alter Schülde/ so sie noch bey der Cron zu for-
dern haben/ eingethan vnd gegeben/ also daß der größte Theil der Cron
Güter/ wovon die vorige Könige ihre Intraden, sich/ der o. Hoffstadt
vnd andere Reichsbefostungen damit zu vnterhalten vnd zu versehen/
Jährlich gehabt vnd genossen/ vereuffert seyn/ wodurch vnsern künfft-
tigen Königen ihre gesampfte ordinarie Intraden benommen wer-
den/ daß sie hernach bey den Ständen vmb extraordinari Contri-
butiones vnd Schatzungen zu vnterhaltung ihres Stats ansu-
chung thun müssen/ welche dann die Stände oder die Ritterschafft so
nach diesem die Reichstage alleine halten wird/ so groß vnd klein/ als
ihnen gut düncket/ vnd ohn verkleinerung der sich selbst attribuirten
Macht geschehen kan/ bewilligen werden. Damit nun die andere
Stände dieses Secretum nicht penetriren, vnd sich wider die alie-
nation der Cron Güter opponiren mögen/ so verkaufft die Regie-
rung sothane Güter mit dieser Condition, daß die Königin dieselbe
innerhalb Jahr vnd Tag/ nach der Crönung vnd angetretenen Regie-
rung/ wieder einlösen müge; Weil aber allbereit für etliche Tausen
Goldes werth davon verkauffet/ vnd noch täglich darvon veräußert
wird/ ist's ihr vnmöglich/ dieselbe in so kurzer Zeit wieder einzulösen;
daher bemelte condition vnd clausula denen von Adel nicht præju-
dicirlich/ sondern können gleichwol sothane Güter sicher genug an
sich kauffen. Vnd hab ich selbst für etliche tausent Reichschaler davon
gekaufft/ der gewissen Hoffnung/ sie zu ewiger possession zu behal-
ten. Es werden auch die Güter/ so verschencket/ mit gleicher condi-
on veräußert/ daß die Königin sothane Donation bey künfftiger
Regierung entweder zu cassiren oder zu ratificiren Macht habe

B

Weiß

Weil aber die Regierung nicht leichtlich den Spot vber sich gehen lassen wird/ daß ihre Brieffe von keiner Würde seyn solten/ so wird ohn zweiffel die Königin alles confirmiren müssen / was von der Regierung vnd dero Vormündern in diesem vnd andern fällen gethan vnd verrichtet/ ehe sie gekrönet oder zum Regiment kommen wird / insonderheit / weil / vorangezogener Ursachen halber / die Ritterschafft des Reichs Vormündern ohn allen zweiffel Beyfall geben sol.

Aus diesen kan mein hochgeehrter Herr Bruder selbst vernünftig judiciren vnd abnehmen/ wie hoch vnd viel es meinem Vaterlande / insonderheit denen vom Adel importire, die Außländische Kriege zu führen: Vnd seyn die regierende Herren dero Sel. Königs consilium hierin statlich nach gegangen/welches höchstgedachter König vnd Sie/zu nicht geringen Theilen meines Vaterlands biß dato so glücklich practiciret das kein zweiffel ist/ Sie werden ja/ in betrachtung ihres Standes habenden grossen interelles, darin ferner continuiren.

Den andern Punct betreffend/ nemlich/ Warum mein Vaterland sich vnterstanden / gegen Dennemarck Krieg zu führen / da es doch noch zu dieser zeit mit dem Teutschen Kriege engagiret ist? so fällt mir die Beantwortung desselben etwas schwer. Dann / wenn ich considerire, wie mächtige Feinde die Cron Schweden an dem Kaiser / vnd den meisten Teutschen Fürsten des Römischen Reichs habe/ wie hoch wir Schweden bemelte Fürsten vnd etliche vornehme Offirer, so nebenst vns gefochten / offendiret (welche sich jezund mit Hülff eines mächtigen Königs gerne reuenchiren vnd an vns rechnen sollen) imgleichen / wie geringe Mittel wir haben den Teutschen Krieg zu continuiren, so ist fast für eine Thorheit zu achten / daß man mit solchem Könige/welcher lange stille gesessen / vñ einē grossen Schatz/ so sonderlich zum Kriege von nöthen/ gesamblet/ einen Krieg angefangen/ dahingegen muß man considerire, daß alles so weit zu den Friedens Tractatē in Teutschland præpariret war/ daß war mit andern kontentēn dabey Fuß halten/vñ daß der König zu Dennemarck

vers

vermittelst seine Interposition zwischen dem Kayser vnd der Cron
Schweden leichtlich hätte vorabhandlen können/ daß wir entweder
den Frieden acceptiren, oder auch unsere wegen Pommern gefassete
Intention hätten zu erkennen geben müssen/ welche wir bisher heim-
lich gehalten vnd noch weiter gerne verbergen wolten/ biß der Kayser
oder die Teutsche Fürsten so gar außgemattet/ das sie vns dasjenige/
warumb wir / wiewol vnter einem andern Prætext, so lange Krieg
geführt haben/ selbst offeriren. Vnd nach dem die rechte Zeit noch
nicht da war/ solch vnsere Intent zu publiciren, haben wir durch die-
sen neuen Krieg sothane Friedens Tractaten weißlich interrumpi-
ret, denen wir zwar noch beppflichten/ meistentheils aber pro forma
nur zu sehen/ ob der Kayser vnd die Teutsche Fürsten vns Pommern
lassen wollen/ werden auch keinen Fried in Teutschland machen/ ohn
das berührtes Fürstenthumb der Cron Schweden verbleibe/ woran
der König zu Dennemarck mittelst seiner interposition vns mehr
hinderlich als behülfflich gewesen were. Deme vorzukommen haben
wir kein besser Mittel gewußt / als durch diesen Krieg den König zu
Dennemarck nicht allein von seiner Interposition sondern auch sel-
bigen Tractaten zu excludiren. Dann es hätte sich höchstgemel-
ter König/ ohn allen zweiffel/ in den Frieden mit eingeschlossen/ dar-
durch den Schwede/ nach erlangtem Fried in Teutschland/ alle præ-
textus vnd Ursachen ihre Kriegsmacht gegen Dennemarck zu vben/
benommen; Also hätten wir endlich den Krieg entweder gegen den
Muschowiter (mit dem wir doch zu dieser zeit keine Zwistigkeit habē/
ohne was die Heyrath mit Graff Woldemarn vñ des Groß Fürsten
Tochter belanget / so zu seiner Zeit wol in acht genommen werden sol)
oder gegen Pohlen führen müssen / dardurch dann jedes belli sich
leichtlich in Liffland gef. get vñnd die vornembste der Schwedischen
Ritterschafft/ so die besten intraden aus selbiger Provinz haben vnd
bekommen/ vnleidlichen Schaden genommen hätten.

Ohne dieses kan der Krieg mit Dennemarck vns Schweden
in vielen Sachen vortheilich seyn/ insonderheit weil in Teutschland

nicht viel mehr zum besten / dahingegen Dennemarck ein gut frucht-
bar Land / worin reiche Leute wohnen / bey denen noch etwas zu ho-
len / womit wir unsere ledige Beutel wieder anfüllen / vnd Mittel er-
langen können vnsern Pracht vnd Uebermuth desto besser zu treiben.
Denn von vnsern eigenen Landsinkunfften können wir vnsern Stand
vnd Stat nicht bey Macht halten / wie unsere Vorfäter gethan /
sintemahl dieselbe sich mit Ledern vnd Lriepen Kleidern / mit Bier
vnd Mehte begnügen lieffen / ihre Frawen ritten auch mehr als sie
fuhren; wohingegen wir nun mehr gewohnet vns auff s prächtigste
zu kleiden / auff s herzlichste zu leben / vnd mit vielen Dienern / Pferden
vnd Carossen so prächtig / als einige Nation thun mag / prangen /
wozu wir frembde Güter bedürffen / welche wir nehmen vnd holen
müssen wo sie anzutreffen seyn.

Fürs ander / wenn wir nun Dennemarck entweder eingenomen
oder so gar außgemattet haben / das es gegen Schweden nicht lenger
Krieg führen kan / daneben Pommern behalten / so können wir desto
füglicher gegen vnsern Erbfeind den Pohlen streiten. Vnter dessen
stellen wir vns / als merckten wir die Feindschafft nicht / welche der Kö-
nig in Pohlen vns durch Boffts einfall in Liffland vnd Kraekow in
Pommern erwiesen / welch alles vns Schweden / zu seiner Zeit / zu
einer offenbahren Fehde gegen selbig Reich dienen sol / wenn es am
wenigsten daran gedencet / oder auff andre örter engagiret ist / das
wir es alßdañ / dem Könige vnwissend / auff vn unterschiedliche örter an-
fallen können / wie Dennemarck wiederfahren / welches mit solcher be-
händigkeit angegriffen / das wir es auff Teutsch vñ Schwedischer sei-
te bekriegen / dadurch verhindern / daß der König zu Dennemarck we-
der Außländische Hülff oder Einländische Macht gebrauchen könne.
Vnd wollen wir diesen Krieg bald terminiren. woserne vns kein
ander accident daran verhindert. Inmittelst muß Dennemarck eben
wol zu Vnterhaltung vnser Armee Mittel hergeben / als Teutsch-
land bißher gethan; daher wir Schweden auch die Arma von vns
vnd vnserm Reiche auff Dennemarck gewendet haben.

Alle

Alle vorerzehlte Rationes halte ich für gnüghaffte Argumenta
zu diesem newangefangenen Kriege. Es seynd aber ohne diese andre
eben so wichtige motiven, des Reichs-Canzlers Privat nutzen ange-
hend / welche fast die vornembsten Ursachen zu jetzigen Dänischen
Krieg gewesen. Solches meinem Herrn Bruder gründlich zu be-
weisen gebe ich ihm zu forderst zu betrachten / was für Insolentie vñ
Hoffart der Cansler in Teutschland getübet / wie artig er biß dato
die Friedens Tractaten verhindert / vñ vñserm Widerpart alle
Schuld auffgebürdet / wie Meisterlich er die Teutschen Fürsten mit
Brieffe vñ promessen, wovon nichts gehalten / fraudiret, vñ in-
mitler zeit so wol Freund als Feinde nach einander ruiniret habe /
daß sie jeko vmb etwa eine geringe Erleichterung / zu erhaltung ihres
Stads vñ Standes / an ihn suppliciren, Ihre Söhne vñ Brü-
der nach Stolekholm schicken / welche ihm daselbst auff Hochzeiten /
oder andern Versamblungen / wo er sich belüftigen wil / mit Fackeln
vortanzen vñ auffwarten müssen.

Auß diesen vñ allen andern seinen actionibus ist klärlich zu spür-
ren / was für ein Heroisch-Gemüth er habe / wie klug vñ verständig
er sey vñ wie libido dominandi bey ihm prædominire. Er hat
zwar zuvor seinen Sinn vñ Gedanken auff Teutschland gerichtet /
vñ auff dessen Provinzen oder Fürstenthümer eine sein Absehen ge-
habt / weil aber daselbst kein absolutum dominium zu erhalten / so
suchet ers jeko daheim im Reiche / in dem er sich von Einheimischen
vñ frembden gleiche Ehre vñ auffwartung / die man Fürstlichen vñ
andern souverain Personen in Teutschland vñ andern Orthen zu
erweisen pfleget / anthun lasset. Ich muß zwar bekennen daß er sothane
Ehr vñ Hochheit meritire, alldieweil vñsere Historien von keinem
Meldung thun / der meine Nation jemals mit grösser List vñ Behen-
digkeit so erhaben vñ berühmt gemacht als Er; massen der Schwedi-
schen Nation renommée nunmehr in der ganzen Welt erschollen /
wird derhalben ein jedweder ehrlicher Schwedischer Mann ihm bil-
lich die Hochheit / wornach er so sehnlich trachtet / gerne gönnen.

Axel Oxenstierna

Sein Intent aber etwas deutlicher zu demonstrieren wil ich zu for-
derst doch kürzlich anzeigen / was für Mittel er gebrauchet habe / die
Eminentz vnd hochheit in Teutschland zu bekommen vnd zu main-
teniren, daß wie er folgend in Schweden darauff practiciret hat
bes; Mich auff vnser vertrauliche Freundschaft verlassend / mit aber-
mahliger bitte / daß mein Bruder solches alleine bey sich verbleiben
lasse vnd diß mein Schreiben keinem Menschen communiciren
wolle / sintmahl ich ihm / auff sein begehren / die Secreta anbetrawe.

So viel Teutschland betrifft / ist einem jedwedern wissend wie Er
das Directorium des Teutschen Wesens more vulpino, wider
der vornembsten Chur Fürsten vnd anderer Reichs Stände willen
vnd consens erlangte / hernach die Macht / so er dadurch bekam / zu
aller Teutschen Fürsten Schimpff vnd verkleinerung mißbrauchte /
dergestalt / das hochged. Fürsten ihm mit grösser submission als sei-
nem Sehl. H. König Gustavo Adolpho auffwarten müsten; zu ge-
schweigen des grossen Reichthums / den er mitler zeit von dē Teutsche
subsidien, so zu vnterhaltung des Krieges contribuiret worden /
oberkommen / worvon ein gross Theil auff der See vnter Schonen bey
Sandhasen gebliebē. Welches alles sie / sonderlich Herzog Bernhard
zu Sachsen Weimar so hoch verdrossen / das Ihr: Fürstl. Gnaden
durch das bey Nordlingen gehaltene Treffen entweder des Canslers
grosse Macht / so auch leyder geschah / entweder zu dämpffen oder
durch einen rühmlichen Todt sich solcher servitut, die Ihr: Fürstl.
Gnaden dero hohen Stammes vnd herkunffts halben nicht erleyden
könten / zu befreyen entschlossen. So lange nun der Cansler in sol-
chem hohen ansehen vnd Würden in Teutschland war / ließ er das
Reich Schweden durch die Regierende Herrngouverniren, wie sie
es gut vnd rathsam befunden / hätte daneben gerne gesehen / vorge-
meltes Directorium in Teutschland zu behalten / oder an dessen stat
ein absolut dominium in Preussen zu bekommen. Es wolte aber
diß ihm nicht gelingen / zumahl in der Pragische Fried ihm seine des-
seigne in Teutschland benommen; Zu dem der Stillstand mit Poh-
len

len wider seinen Willen in Preussen gemacht / wiewol er selbst zuvor
da sein Regiment noch in Teutschland florirte, sothane inducias
approbiret, suadiret vnd fleissig urgiret hätte. Sobald seine Au-
thoritât vnd Directoriû in Teutschland sich zu verringern anfieng/
schrieb er seinem Sohn Joh. Ochsenstern zu (der dañ einer der Com-
missarië, so zu den Tractatē in Preussen deputiret) selbige Tracta-
tē eussersten vermögens zu verhindern / auff daß er berührtes Fürstent-
thumb Preussen behalten / sein Regiment / welches er in Teutschland
nicht lenger conserviren könte / darin exerciren möchte. Welchen
Befehl Herr Johan Ochsenstern mit höchstem fleiß nachkommen / wie-
wol all seine Mühe vnd Arbeit vergebens war / weil der Reichs Feld-
Herr / so damals mit der Schwedischen Armee in Preussen lag / dar-
auff gestanden / daß bey der Resolution, so wegen des Stillstands
mit Pohlen von der Regierung einmahl gegeben vnd vom Reichs-
Cantzler approbiret war / vnser den Conditionen, so einem jegli-
chen bekandt / verbleiben solte. Daher der Cantzler noch heutiges Tas-
ges dem Feldt. Herrn einen heimlichen Grull vnd Haß nachträgt /
welchen er gnugsamb zu erkennen gab auff dem Banquet, welches der
Sel. Feldtmarschalck Alte Todt anrichtete / bald nach des Cants-
lers zurückkunft aus Teutschland. Vermittelt dieses vnglücklichen
Zustands in Teutschland vnd Stillstands mit Pohlen, mußte der Cants-
ler seine Consilia mutiren, vnd auff sein eigen Vaterland dirigi-
ren, dahin trachtend / daß er / wie die Steuern vorzeiten gethan zufor-
dersi summum votum & Directoriû in allen Rechtsachen erlan-
gen möchte / wordurch Er vnd seine Kinder hernach Authoritatem
Regiam & abolutam dominium vber das ganze Reich leicht-
lich bekommen könte. Er fand aber hierin zwey grosse obstacula für
sich / erstlich daß das Regiment schon bestellet / vnd fünff Personen /
die es laut der Regiments Verordnung / so Anno 1634. vor den
Reichs Ständen approbiret vnd für ein Fundamental Geseß ac-
ceptiret war / potestate æquali administriren solten anbefrawet
war. Fürs ander der jungen Königin Person / welche täglich an Al-
ter

ter vnd Verstand zunam/ daß sie/ aller apparentz nach bald so capabel werden würde/ daß man Ihr selbst das Regiment vberlassen müste. Weil aber ihm nichts zuschwer/ vnd sein hoher Verstand in den aller wichtigsten Sachen geschwinde Rath zufinden weiß/ hat er bald Mittel erdacht/ diesen impedimentis auff nachfolgende weise abzuheffen; In dem er fürs erste sich vnternommen die Regiments-Ordnung/ so Anno 1634 gemacht/ allgemach abzuschaffen/ vorgehend/ selbe were nicht zu dem ende verfasst/ daß man sie in wehren dem Kriege sondern in Friedens-Zeiten observiren solte/ in meinung/ wann derselben vornembste Puncta zum theil violiret vnd vberschritten/ daß er sie folgendes/ vnter einem vnd andern Prætext leichtlich gang in Abgang bringen könte. Vnterstund sich derhalben anfänglich die löbliche vnd wolbedachte verordnung zu cassiren, vermittlest welcher eines jeden Collegij Præsident vnd andre der Cron bediente alle Jahr persönlich für dem König oder der Regierung wegen ihrer Empter vnd Bestallungen Rechenschafft thun müsten/ wie solches aus der Regiments-Ordnung/ S. 38. weitläufftiger zu ersehen/ selbige Examen auch Anno 1635. bey seinem abwesen gehalten/ als bald aber nach seiner Anfunfft ins Reich abgeschafft. Darnach seind von der Cron Gütern vieler Sonnen Goldes werth verlaufft vnd verschencket Ohn das hat die Regierung/ auff sein angeben nahe 40. Personen nobilitiret, viel frembde vnter die Ritterschafft naturalisiret, welches alles der Regiments-Ordnung S. 60. directè zuwider läufft. Die Zahl der Stadthalter vñ anderer Reichs-Officirer ist verändert/ vñ sein derer nun mehr/ als in der Regiments-Ordnung nahmhafft gemacht/ verordnet vnd eingesetzt/ nur seine Freunde vnd Verwandten zu beneficiiren, oder sich neue Creaturen vnd Adhærenten zu machen/ massen keiner oder gar wenige/ ohn seine Promotion, ein gut Officium erlanget. Allen jenseit Stockholm belegenen Städten hat er die alte Privilegia, die freye Segelation vnd trafic belangend/ abgenommen/ welches vor diesem kein König/ ohn verletzung seines Eydes (wormit er sich verpflichtet

pflichtet / einem jeden seine alte von vorigen Königen verschriebene
Privilegia vnd Freyheiten zu lassen) thun können. Er hats so weit
gebracht / daß alle Sachen / so nur etwas importiren, von der Regie-
rung resolviret werden müssen; da doch zuvor ein jedwedes Colle-
gium solches / laut der Regiments-Ordnung § 6. verrichten können.
Vnd nach dem er die größte Authoritât im Rathe hat / so werden so-
thane vnd alle andere Sachen seiner opinion vnd votis gemäß ex-
pedijret, welches er leichtlich zu practicirē, alldieweil die gesampfte
Stats-Sachen durch ihn im Rathe proponiret werden / welche er
allbereit zu Hause so wol vberlegt vnd erwogen hat / daß er sie den an-
dern / so nichts davon gewußt / mit so vielen rationibus vnd Grün-
den fürtragen kan / daß sie nichts dagegen zusagen wissen. Wann er
aus der Râthe discursen vermercket / daß die proponirte Sache
nicht solchen Ausgang gewinnen wolle / als er gerne gesehen / so in-
terrumpiret er die cōsultation mit einer newen Proposition, wor-
über die Zeit verläufft vñ die sache so lange verschoben wird / biß die je-
nige Râthe / die seiner opinion zum erstenmal adhærirēt oder ihm
nicht zu wider sein dürffen / allein zur stelle seyn / alsdann läst er selbige
Sache wieder ventilirē vnd endlich expedirē, worgegē keiner her-
nach etwas einzuwenden hat / sintemal die Abwesende kein votū ha-
ben / so doch nicht gelten muß / wenn er selbst nicht zur stelle ist / dann
dafern alsdann etwas resolviret würde das ihm nit behaget / oppo-
nirēt er dagegē so viel rationes, daß darüber de novo consultiret
werdē muß / fingiret wol dabey ein vñvermuthlich accident, dadurch
den vorigen casum zu variiren vnd seinen Willen zu vollensühren.
Dem negst / weil viel vnd zwar die meiste regierende Herrn vnd
Reichs-Râthe fast vbedrüssig werden stets zur stelle zu seyn / vñnd in
vorfallenden Sachen täglich zu travalliren, so suchen sie offte geles-
enheit außß Land zu ihren Höfen zu verreisen / sich all solcher Bes-
chwerligkeit dardurch etlicher massen zu entohnigen / welches dann er
gerne sihet vnd zugiebt / sonderlich wann die jenigen / so ihm bißwei-
len zu wider / verreisen wollen. Dann alsdann läst er mit seinem An-
hange

¶

hange

hange die wichtigste Sachen expediren. Etliche Räte abfertiget
er mit honorablen Commissionē ins Land / damit sie ihm nicht in
den Sachen / die er gerne exequire haben wolte / contradiciren.
Sonsten hat ers so weit gebracht / daß die andere regierende Herren
vnd Reichs-Räte / wenn er nicht wol auff ist oder sich curiren läset /
zu ihm ins Haus kommen vnd Rath halten müssen. Ist aber einer
von den andern unpäßlich / wird er pro absente gehalten / also daß
man ihn vorbey gehet / vnd sich seines Raths nicht erholet. Wollen
die Reichs-Räte ihn besuchen / müssen sie / außgenommen etliche / im
Vorgemach seiner Gelegenheit abwarten / wodurch er sie beyzeiten
zu der submissio so sie ihm nachmals / wenn sein desseing den Effect
erreicht / præstiren sollen / anweisen vnd gewöhnen wil. Durch die-
se Mittel hat er den andern regierenden Herren vnd Reichs-Räte
Macht vnd Gewalt allgemach zu nichte gemacht / bemühet sich auch
noch täglich / wie er sie je mehr vnd mehr subjicirē müge. Vnter dessen
proccidiret er sein langsam in allen Sachen / sie mögen viel oder we-
nig importirē (außgenommen die / wodurch seine Hochheit vñ Macht
befordert werden kan) vorwendend / daß die verschiedene opinionēs
vnd deßfals behuffige Rathschlagung solche protrahiren / damit de-
monstrirend / wie necessarie es sey / daß summa resolvendi &
expediendi Regni negotia autoritas einem allein transportiret
werde / der ungezweiffelten Hoffnung / wenn ers erstlich dahin bringen
könnte / daß die Räte darin consentirten / sie als denn ihm als dem äl-
testen vnd in Teutschen auch andern Sachen meist erfahren / her-
nach die höchste Authortät wol gönnen vnd vberlassen müsten. Dis
subtil expedient ward zwar für etlichen Jahren von ihm im Räte
proponiret / aber es opponirte sich vornemblich dagegen Herr Pe-
ter Brahe / Graff zu Wissingburg / welcher darauff stund / daß es
bey dem / so Anno 1654. wegen des Regiments / vnd wie es damit /
Zeit der Königinnen minderjährigkeit zu huten vñ zu verwalten vnd
beschlossen war / verbleiben solte / worüber wolgemelter Graff als bald
General Gouverneur in Finland ward / woselbst doch keiner zuvor
oder

oder nach Ihm gewesen / auff das er mit einer so statlichen vnd anse-
hentlichen Charge einen so vornehmen vnd verständigen Antago-
nistam vom Hoffe vnd auß dem Rathe bannisiren möchte. Vnd
musste die Cron solche extraordinarie vorhin vngewöhnliche ex-
pensen, nemblich Hoff-Juncker / Trompeter vnd andre dergleichen
auffwartter / welche einem General Gouverneur pflegen zugeord-
net werde) zu vnterhalten vber sich nehmen zu der Zeit / da die Schwes-
dische Sachen in Teutschland auff schlechten Füßen stunden / vñ man
solche vnd dergleichen Reichs-Mittel zu redressirung des Teut-
schen Wesens besser von nöthen gehabt hätte / als nur denselben ab-
zuschaffen / welcher dem Canzler widersprechen dürffte.

Wie nun hernach drey Jahr zu ende / dz Graff Peter Brahe / vermide-
ge / der Regiments-Ordnung 30. das Gouvernement in Finland
wider abtreten könnte / hätte der Canzler gerne gesehen / das der Herr
Graff lenger darben verblieben were / der Graff aber vermerckte sehr
wol / das seine absentie ihm præjudicirlich war / wolte derhalben bes-
meltes Gouvernement in Finlandt nicht lenger behalten. Bald
darnach ward er Reichs Truchßas wider des Canzlers Willen / der
sich so starck dargegen setzte / das / wofern Gott der Allmechtige ihm
nicht durch ein sonderlich in meinem Vaterland bißher vngewönlich
Mittel nemblich das Loß werffen darzu geholffen / hätte der Reichs-
Canzler seinen Bettern zu solcher dignität befördert / dadurch sein
Absentie desto leichter zu effectuiren. Es ist aber kein zweiffel / er
werde ja gleichwol sein Intent erreichen / massen der andern Regieren-
den Herren Macht ihm nicht viel schaden kan / ob schon dieselbe durch
die Regiments-Ordnung bekräftiget / alldieweil seine Gewalt der
andern ihre weit obertrifft / worzu der Teutsche Krieg viel geholffen.
Dann er hat den andern seinen Collegem eingebildet / daß er das
Teutsche Wesen alleine verstehe / weil er das Directorium so lange
darüber gehabt / daher sie alle ihm die Disposition darüber lassen /
welche Macht er so fürsichtiglich / zu ablangung seines Intents ge-
brauchet / das er bißweilen die Noth vnd Gefahr groß / hernach aber /

nach dem sein deſſeing vnd Vorhaben dadurch beſter maſſen avenciret werden kan / wieder gering machet. Dann wann er durch neue Contribution vñ Beſchwerungen / das Land abmatten wil / machet er die Gefahr groſß / mercket er aber das ſeine Collegen mit den vererbten Inſerthanen mitleiden fragē / promittiret er alß bald einen guten vortheiligē Außgang / wie wol er in effectu nichts darbey thut ſondern vielmehr neue Anſchläge zu neuen beſchwerungen erdencket / vnd also auff ein oder ander manier ſeyn Intent fortſeſet.

Dieweil aber diß Werck mittelſt der Friedens Tractaten in Teuſchland / die ihm leichtlich alle prætexte ſeine Practikē zu continuiren benehmen können / nicht lenger beſtehen möchte / hat er mit groſſer Behendigkeit die andere Råthe perſvadiret einen Krieg wider Dennemarck anzufangen / damit alle dinge in deſto gröſſere confuſion gerathen / vnd er / laut deß Françöſiſchen proverbij, il fait bon peſcher en eau trouble, ſeine Sachen deſto beſſer avenciren könnte. Dann je gröſſer gefahr vnd beſchwerden dem Reich vberhängen / je mehr iſt man eines ſolchen verſtändigen Mannes Rath bedürfftig. Vnd damit man ſeinen Vorſatz nicht mercken ſol / ſtellet er ſich offte / als wehre er der ihm auffn Hals liegenden moleſtien gang müde vnd vberdrüſſig / vnd das er ſich gerne damit verſchonet ſehe / da er doch nicht leyden kan / daß das geringſte ohn ſeine Ordre vnd Befehlich expedijret werde. Aber dieſe Mine machet er nur der Urſachen halber / das die andern ihn noch zu dem / wornach er ſo ſehnlich trachtet / bitten ſollen / welches auch geſchiehet ; Wodurch dann er ſich der Mißgunſt befreyet / ſo ſonſten ſeine Mit-Collegen / wegen der ſich allein anmaſſenden macht / deren er offt gegen ihnen vñ ihren Anverwandten zu ſein vñ ſeiner Angehörigen aggrandiſſement vnd Erhöhung mißbrauchet / leichtlich wider ihn faſſen könnten.

Daß ander obſtaculum iſt die Crönung der Jungen Königin vnd die Königl. macht / ſo dieſelbe dadurch erlanget. Obwol nun er dieſelbe directē nicht verhindern kan / ſo mangelt es ihm doch nicht an Practiken / wodurch er ſolche Macht vermittleſt der Königinnen ſelbſt

selbst auff sich vnd seine Kinder transportiren müge. Die vornemste ist eine Heyrath zwischen der Königin vnd seinem jüngsten Sohn Erich Ochsenstirn zu stiftten; Weil aber er wol nachsinnen kan/das es grosse difficulteten abgeben wird / insonderheit weil die Königin sich offte hat vermercken lassen / dz sie keinen von dero Vntersassen zu einem Ehegemahl haben wolle / derhalben wendet er fleiß an/wie er die vornemsten im Reich nacheinander persvadire, das die ausländische Könige allezeit des Reichs Schweden schaden vnd ruin gesuchet/damit sie sich wider die Königin aufflehnen sollen / wo ferne dieselbe einen ausländischen Fürsten zur Ehe begehren würde. Vnter dessen hat seyn jüngster Sohn Erich Ochsenstirn sich oft zu den Bischöffen vnd Geistlichen im Reiche welche bey den Barren vnd dem gemeinen Mann viel vermügen/verfüget/ mit ihnen gar freundlich conferiret, discurreret vnd sich sehr familiar gestalt / deren gemüther vnd gunst zu gewinnen / dagegen ihnen seinen Verstand vnd geschicklichkeit/so ihn zum Regiment capabel machet/ zu erkennen zu geben auff das sie ihm/ohn allen zweiffel zu seiner zeit in seinem Intente favorisiren sollen. Es seynd auch wol andre Herzen/die eben so wol/als der Cansler / nach solcher hochheit wegen ihrer Söhne trachten/ derhalben helt der Cansler diß sein Vorhaben amoch sehr in geheim / biß er zu foderst vermittelst dieser jezigen Kriege vnd Vnruhe sich allein absolutam de Regni negotijs disponendi potestatem zuwege gebracht/ des vbrigen kan er hernach mehr necessitate (auff das er sich des Regiments nicht entschlagen sol) als affectione & Ordinum consensu fähig werden. In zwischen lasset er sich nicht weniger bey den Teutschen vermercken/das er mit nichten abgeneigt die Heyrath mit J: Churfl. Durchl. zu Brandenburg zu befördern/ wodurch er Hochged. Churfürsten affection vñ gewogenheit gegen der Schwedischen Nation vnterhält/als wess Jhr: Churfl. Durchl. durch diß mittel dero Fürstenthumb Pommern wieder bekommen/ darzu König vber ein so groß vnd mächtig Reich werden könnten/darers doch nie in Gedancken gehabt/J: Churfl. Durchl. darzu behülff-

lich zu seyn / sondern das er nur Ihr: Churf. Durchl. lieber als einem andern Teutschen Fürsten zum Deckel seines Intents gebrauchte / als dieweil die geringste apparenz ist / daß Ihr: Churf. Durchl. darzu kommen können / 1. wegen der Religion, sintemahl der Reichs Abscheidt / so Anno 1604. gemacht / außdrücklich vermeldet / das letzter / so der Augspurgischen Confession nicht zugethan / zum Könige in Schweden eligirt werden sol. Vnd ob schon Ihr: Churf. Durchl. die Lutherische Religion annehmen wolten / würden doch die Bischöffe vnd Geistliche in Schweden nicht gläuben / daß es von Herzen geschehe / sondern sich befürchten / daß es hernach / wenn Ihr Churf. Durchl. zum Regiment gekommen / eben dieselbe difficulteten abgeben möchte / wie mit König Johan / welcher die Päpstliche Religion einführen wolte / denn auch mit König Karl dem Neunden / welcher ein heimlicher Calvinist war / vnd mit fleiß dahin arbeitete / wie er den Calvinismum mit behändigkeit einführen möchte / welches ihm doch nicht gelingen könnte. 2. Ist die Consanguinität zwischen meiner Gnädigsten Königin vnd Ihr: Churf. Durchl. weil sie Brüder vnd Schwester Kinder seyn / zu solcher Heyrath nicht wenig hinderlich ; dann ob wol solche Heyrathen in Gottes Wort nicht verboten / so werden sie doch von den Schweden für vnglücklich geschäzet / gestalt sie deß ein Exempel haben an Herzog Johan König Johans Sohn / welcher mit König Carlß Tochter vermählet ward / vnd mit einander eben so nahe verwand wahren als jetzige Königin mit Ihr: Churf. Durchl. welche so vbel zusammen gelebet / daß der eine den andern kaum hat sehen mögen.

Des Canslers dexterität ist aber hier auß fürnemlich vnd insonderheit zu verspüren / daß wenn jemand einer Heyrath mit der Königin vnd dem jungen Pfalz Graffen / welcher in eodem gradu consanguinitatis mit Ihr: Mayest. als hochgd Churfürst begriffen / gedenccket / massen viel der vornemsten Herren Ihre Fürsil Gnaden gerne darzu befördert sehen / vorwendend / weil Ihr Fürsil Gnaden von König Gustavi Primi Geblüte seyn / müste dieselbe / inhalts höchst:

höchstged. Gustavi Testaments / billig andern vorgezogen werden.
Zudem sey der junger Pfalzgraff ein verständiger Herr / in Schweden geboren / daher dem Vaterland mehr als ein frembder affectio-
nirer, so exaggerirt der Cansler die inconventien, welche aus sol-
chen so nahe ins Geblüt vollzogenen Heyrathen entstehen pflegen /
vnd macht es / daß solche discursus der Königin zu Ohren kommen /
vnd sie dadurch abgeschreckt werden müge. Wenn er aber mit an-
dern / so dem Churfürsten zugethan / deßfals vnterredung hält / läset
er sich vermercken / daß die nahe Verwandnuß des Churfürstens In-
tention nicht hinderlich seyn könne / wil also durch den Churfürsten
des Pfalzgraffen deßfing contraminiren, vnd sie allebeyde zuletzt
zu nichte machen. Wol hat er sich befürchtet / daß wofern die Könis-
gin / nach der Stände jüngstem Abscheid / diß Jahr gekrönet würde /
sie auch alsdann vollkommene Macht erlangen solte / nicht allein das
Reich allein zu gouerniren, sondern sich auch ein Ehegemahl zu
erwehlen / ehe sein jüngster Sohn sich mittelst der peregrination
vnd mehrer experientz zum Regiment capabler gemacht / er der
Cansler aber die bereits sich angemassete Authorität etwas besser be-
fästiget hätte / aber er hat es artlich verhindert. Dann fürs erste stund
er darauff / daß man dem gemeinen Man nicht kund thun solte / was
wegen der Königin Erönung resolviret worden were / damit Sol
oriens nicht der Regierung Macht diminuiren solte / esse die rechte
Zeit gekommen / daß der Königinnen das Regiment anzutreffen ge-
bühre Als aber die gesamppte Stände endlich wolten diese Resolutio
ins Reich publiciret haben / muste dieselbe wieder vmbgedruckt / was
wegen der Königin vnd dero Regiments antretung resolviret vnd
im ersten Exemplar außgelassen / im andern eingeführet werden solte /
so ist doch gleichwol solches vom Cansler mit solchen ambiguis ver-
bis abgefasset / daß man nicht recht darauo vernehmen kan / wann die
Erönung / so ein Fundament aller Königliche Macht vnd Gewalt /
geschehen sol / sintemahl die Könige in Schweden alsdann durch der
Vnterthanen. Eyd zum Regimente pflegen bestättiget zu werden.
Wird

Wird demnach die Königin / aller apparentz nach / noch eine zeitlang vnter dero Vormünder curatel verbleiben müssen.

Damit aber offtgedachte Erönung so viel gewisser verhindert würde / hat er ohn der Stände vorwissen / (welche zweiffels ohn sich das wider geleet / vnd zuporderst den zwischen beyden Reichen entstandenen Irrungen durch gütliche Mittel abzuheiffen versucht hätten) einen Krieg mit Dennemarck angefangen / dadurch alles in solche grosse confusion gesezet / daß die Erönung wol nicht für sich gehen wird / so lange dieser Krieg währet. Da auch die Stände weiter darauff urgiren solten / wird er doch vermittelt dieses Krieges verhindern / daß bey dieser Zeit wegen der Königinnen verheyratung nichts gewisses geschlossen werde / vnd er vnter dessen seine vorige Macht vnd disposition in allen Sachen behalte / alldieweil die Königin vnd die andern Herrn ihn vnd seinen Practikischen Rath keines weges bey dieser Zeit entbehren können / er auch nicht leichtlich gezwungen werden kan / daß geringste solcher Authoritet , die er eine lange zeit gehabt / zu quitten , vnd bevor alle dinge in meinem Vaterlande zu Ruhe vnd die Königin zum Regiment gekommen. Dann alsdann wird die Königin wol Adhærenten bekommen / welche sich dem Cansler widersetzen sollen ; Anjesh aber lassen sie es in betrachtung allgemeinen Reichs besten dabey bewenden / auff daß durch deren dissension nicht grösser confusion entstehe / worüber dann sie viel lieber des Canslers insolentien erdulden / als einige Ursache zu mehrem Unheyl geben wolten. Welches er gar wol mercket / derhalben fährt er in seinen desseignen kühnlich fort / sintemahl ihm diese Occasion am aller bequemsten ist. Wenn aber die ihm entgehen / vnd die Rätthe andre Gedanken vnd Confilia fassen solten / würde alles / was er bisshero practiciret , vmbsonst vnd vergebens seyn

Wird einer gefunden / dem die Königin sonderbare Gnade erzeiget vnd ihn gerne bey sich habē mag / der wird also fort / wie Feldmarschalck Wrangel / weit von Hoffe vnd der Königin in Commission abgefertiget ; Interim hat er seine nahe Verwandten von der Dschens

*Alger
Re.*

senstern familia zur Hoffmeisterin verordnet / vnd seinen Schwager (der
seine Schwester hat) zum Reichsmarschall / welche die Königin dermassen
bewahren / daß kein Schwede viel weniger ein Fremder / ja kaum ein Reichs-
Rath / ohn des Cancellers willen / zu ihr kommen mag / der Ihr Mayest. wie-
der solche Practiken Rath geben könne.

Allermeist befürchtet er sich für den Reichs Truchses Graff Peter Bra-
hen als einen verständigen Herrn / der bey der Königin in grossen Gnaden
ist / vnd müglichst dahin arbeitet / daß die Königin ihre gebührliche Ehr vnd
Macht bekomme / sintemal er des Cancellers desseigne wol mercket. Weil
aber der Cansler durch des vorigen Reichs Truchsas seines Brudern Coo-
peration vnd der andern regierenden Hern Connivens seine desseigne so weit
zu Werck gestellet / kan er / der Reichs Truchsas / als der für wenig Jahren
erstlich mit zuder Regierung kommen / nicht so bald Remediren oder umb-
stossen / was die andern vorhin zu des Cancellers avantage gut geheissen ha-
ben. Vnd nach dem der Cansler wol weis / das wolgemelter Truchsas sei-
nem Vorhaben keinen Beyfall geben wird / so erdichtet er oft ein hauffen
Reichs wichtige Sachen / vnd vberredet den Reichs Truchsas / solche Com-
missionen vber sich zu nehmen vnd zu verrichten / damit er oft drey oder vier
Monat lang / wie vergangen Winter geschehen / von Hofe weg seyn / vnd die
erlangte Königl. Bewogenheit durch tägliche Conuersation nicht mehr vnd
mehr zunehmen / sondern er der Cansler die Königin vnd die bey Hoffe für-
lauffende Consilia allein regieren vnd seiner begierlichen Souveranität dar-
durch einen vestern Grund legen möge. Inmieler Zeit muß der Reichs
Truchsas / weil er verschicket ist / alles was der Cansler resolviert vnd gut
befindet / cxequiren , da doch der Truchsas der vornembste regierende Herr
ist / dem mit rechte das Principalist votum in allen Stats-Sachen gebühret /
dessen er sich selbst durch solche Commissionen / welche er auff sich nimpt / be-
giebt.

Die Königl. Fraw Wittib ist ihm auch eine zeitlang sehr hinderlich
gewesen / in dem sie dero Fräwlein Tochter demonstrirte , wie es dero Stam
vnd hertunfft nicht zugeben könnte / sich mit einem dero Untersassen zu ver-
mählen / welche Meinung auch bey der jungen Königin eingewurkelt ist. Er
supplandirte aber hochstged. Königl. Fraw Wittib meisterlich : Dann da er
vernamb / wie hochbegierlich Ihr Mayest. waren / daß der Fried in Teutsch-
land mit solcher Condition geschlossen werden möchte / daß dero Herr Bru-
ger vnd dessen familia Pommern vnd was ihm belliger massen zuhöret /
wieder

D

h eine zeite
ndert würd
hn sich das
entstandes
äffen) eis
olche gros
hen wird /
arauff ur-
dern / daß
s gewisses
d dispo-
ie andern
ieser Zeit
kan / daß
zu quiti-
nd die Kö
Königin
ider setzen
n Reichs
ht grösser
ers info-
eben wol
n desse-
bequem
e Gedan
o practi-
ado orzoia
feldmars
mission
der Dchs
sens

wieder bekommen möchte/ vnd das Ihr Mayest. daher passioniret offft vngedultige Wort von sich hören lieffen / nam er etliche Ihr Mayest. Diener mit Gaben vnd Geschencken ein/ welche ihm alles/ was Ihr Mayest. sich wegen des Frieden vnd andern dergleichen Sachen vermercken ließ / rapportirten. Dieses alles gab er hernach den ReichsRäthen zu verstehen / persuadirte sie das Ihr Mayest. ihnen vnd ihrer Nation Feind weren; Vorüber die Rätche Ihr Mayest. wieder geschessig vnd feind würden/ ihm anheimstellend/ sie eingenes gefallens zu tractiren; Masscu er fürgab / daß er Ihr Mayest. Sinn vnd Gemüte am besten kante vnd sie bald auff eine andere Meinung bringen wolte. Sothane Macht aber gebrauchte er dergestalt / das er Ihre Mayest. anfänglich mit ein vnd ander indignität drohete/ wofern sie die junge Königin nicht verlassen vnd sich auff ihr Leibgeding begeben würde; Insonderheit würden etliche Ihr Mayest. eigene Diener vom Canzler instigiret, welche Ihr Mayest. vorbrächten/ wie sie in gewisse Erfahrung kommen/ das dafern Ihr Mayest. nicht freywillig von der Fräulein Tochter ziehen würden/ alsdann die Regierung dieselbe an einen andern Ort schicken / vnd allda nach ihrem Sinn vnd Manier erziehen lassen wolten. Diesem Schimpff vnd Spot vorzukommen / begaben Ihr Mayest. sich gutwillig nacher Gripsholm auff's Leibgeding/ vnd stelleten allda Dero eigen Hoffhaltung an.

Diß war nun war ein guter Anfang des Canzlers desseign zu befördern/ weil aber Ihr Mayest. dero Tochter offft besuchte/ war noch zu befürchten/ daß Deroselben/ einigen Haß vnd Widerwillen gegen den Canzler/ wie wol verschuldet war/ zu fassen/ Anlaß geben/ vnd dieselbe dardurch zu der mit seinem Sohn fürhabenden Heyrath abgeneigt machen solte; Derhalben erdachte er andre Mittel/ wie er höchstbemelte Königl. Wittib gar auß dem Reich vertreiben möchte/ worzu ihn nicht wenig movirte die Vertraulichkeit so Ihr Mayest. mit des Feldherrn Graff Jacobi dela Gardie Gemahlin pflegte/ vnd die grossen Geschenke / womit sie wolgemelte Gräffin nach der Hand verehreten / so sich an Kleinodien bey nahe auff 30000. Reichshaler erstreckten; Dahero man suspicirte, woferne die junge Königin ja solte gezwungen werden/ sich mit einem dero vntersassen zu vermählen/ die Königl. Wittib alsdan lieber des Feldherrn/ als des Canzlers Sohn darzu verhelffen solte; Woran auch kein zweiffel / sintemahl Ihre Mayest. viel mehr dem Feldherrn als dem Canzler affectioniret waren.

Weil aber diß/ die Königl. Wittib der Königin Mutter abzuschaffen vnd auß dem Reich zu vertreiben / nicht wol ins Werck gericht werden könnte

könnte/ohn das Ihr Mayest vberwiesen würden/welches doch nicht geschehen
könnte/etwas vberantwortlichs dem Reich höchstgefährlichs begangen zu
haben/oder auch/das sie selbst freywillig wegzöge / so dirigitte er alle consilia
dahin/das Ihr Mayest. selbst vberdrüssig würden / lenger im Reiche zu ver-
bleiben. Sing derhalben an die Königl. Wittib auff alle Manier/wie er nur
erdencen könnte/zu tribuliren / vergleichtre dieselbe einer der geringsten Da-
men in Schweden/sagend/ das die geringste Dame im Reiche mehr Macht
hätte als Ihr Mayest. Cassirte dero Diener/vnnd setzte andre wider an deren
stelle/disponirte vber deren Lohn vnd andern nicht allein Ihr Mayest. Hoff/
sondern auch dero respect vnnd Hochheit angehenden sachen / worüber Ihr
Mayest. so vngeduldig wurden/das sie entschlossen/nach dero Herrn Bruder
dem Churfürsten zu Brandenburg zu ziehen / vnnd daselbst etliche Jahr zu
verbleiben/in hoffnung/das dero Fräwlein Tochter vnter dessen durch Alter
vnnd Jahren mehr Authorität vnnd Macht bekommen sollte/sie wieder des
Canklers insolentien zu maintainiren. Nach dem aber Ihre Mayest. bey
solchem Vorsatz nicht bestendig verharreten/war er auff Mittel bedacht/wie
er sie darin animiren vnnd stercken wöchte / hieste derowegen dero Diener an/
das sie Ihre Mayest. damit in den Ohren liegen/doch daneben sothane
Reise/wenn sie schon mit der Regierung vorwissen geschehe/ganz impossibel
fürmahlen sollten/auff das der stätiger Discurs Ihre Mayest anlaß gebe auff
Mittel zu dencken/wie sie heimlich wegkommen möchten. Doch waren Ihr
Mayest. nimmer recht gesinnet solche Reise zu effectuiren, ehe der Cankler
Ihr Mayest Ursach gab/ desperata consilia zu fassen / in dem er dieselben
öffentlich anmeldte/wosern Ihr M. viel mit dero Fräwlein Tochter Con-
versirten/wehr zu befürchten/das höchstged. dero Fräwlein Tochter einen
solchen Sinn fassete/das sie nimmer zum Regiment käme / vnnd ob sie schon
darzu gekrönet werden möchte würde sie doch das Reich nicht lange behalten.

Die Königl. Wittib nach dem sie alsbald vernamb/was der Cankler
vntersuchte / nemlich / das er zu seiner zeit Ihr M. zum pretext brauchen
wolte/dero Fräwlein Tochter die Cron zu nehmen/ vnnd ihm selbst oder ei-
nem seiner Söhne (wosern solchs nicht durch eine Heyrath geschehen sollte)
auffzusetzen/resolvirte sie sich gänzlich dero ersten Vorsatz zu effectuiren,
versuchte derowegen zuorderst alle Mittel / wie sie mit consens der Regie-
rung auß dem Reiche kommen möchte / welches der Cankler nachfolgender
Ursach halber verhinderte. Denn wann Ihr Mayest. auff solche Manier
weggezogen / hätte deroselben nicht allein freygestanden wieder zukommen/
wenn

AK 4469

wenn sie wolte/sondern könnte auch durch Brieffe vñnd Legation ihm in sei-
nem vorhaben vielmehr hinder vñnd schädlich gewesen seyn/ als wenn sie im
Reich verblieben wäre. Derowegen gab er Ihr M. Ursach dahin zu practi-
ciren, wie sie heimlich davon kommen möchten/welchs dann zuletzt geschah.
Vñnd wolten Ihr M. also viel lieber Ungemach in frembden Landen leiden/
dañ dem Cankler Ursach vñnd gelegenheit geben / etwas vñngebührlich wider
dero Fräwlein Tochter vorzunehmen.

Durch diß Mittel hat er nun die Königl. Fraw Wittib auß dem Lan-
de banniret, daß dieselbe dero Fräwlein Tochter nichts / weder schriftlich
oder auff andre Manier communiciren mag; Worüber die junge Königin
dero Frawen Mutter guter Rathschläge beraubet vñnd sein desseign facili-
tirt ist.

Es wird aber der Königinnen Alter vñnd Stände letzter Schluß we-
gen der Erönung / in diesem oder negstkünfftigem Jahr bald außweisen/
vñnd an Tag bringen/was für ein effect es gewinne. Vñnd halte dafür daß die-
ses der größten Ursachen eine sey / warumb er so sehr mit dem Krieg gegen
Dennemärck geehlet habe / auff das wenn seine practiken nicht effectuiret
werden solten / er alsdann eine Armee vñnter seines Schwagers H. Gustaff
Horns/der seine Tochter gehabt/ Commando im Reich haben könnte/ damit
diejenige/so sich wider ihn vñnd seyn Vorhaben aufflehnen möchten/zu be-
zwingen. Insonderheit fundiret er sich auff etliche böse Prognostica / welche
meinem Vaterland in diesem Jahr der Königinnen tödlichen Abgang dro-
hen/welches Gott gnädig verhüten wolle; Auff welchen Fall ihm diese Ar-
mee auß dermassen wol zu paß kommen könnte. Massen er die Dennemärck er/
so allezeit mehr zu Fried als Krieg geneigt / leichtlich Contentiren vñnd her-
nach die Kriegs-Macht zu seinem Nutzen gebrauchen vñnd anwenden würde.

Zu diesem seinen Heroischen vorhaben wünsche ich ihm glück theils/
weil ers meritirt / theils / woran nicht zu zweiffeln / ich seins Glück mit zu
geniessen haben werde. Nemmen hochgeehrten Herrn Bruder vertraue
ich diese Arcana/ mit wiederholter Wit / dieselbe keinem Menschen zu Com-
municiren. Dann sofern meine Lands-Leute dieses zu sehen vñnd lesen be-
kähmen/solten sie ohn allen zweiffel des Canklers desseignes desto hefftiger
contrequarriren / sintemahl all seine hier eingeführte actiones sich in der
Warheit also verhalten / ja einem jeden im Rath wie auch andern mehr in
Schweden / imgleichen außserhalb Landes wol bekandt seyn. Was aber hie-
runter gesucht wird/ist biß dato keinem als des Canklers vertrauten
besten Freunden kund vñnd wissend. Hiemit Gott empfohlen/

Datum Stettin den 9. Aprilis/ 1644.



n in sei-
n sie im
practi-
schabe.
leiden/
h wider

em Lan-
drifflich
Königin
n facili-

hluß we-
weisen/
daß die-
eg gegen
fectuiret
Gustaff
ic/ damit
en/ zu be-
a/ welche
gang drs
diese Ar-
märcker/
ynd her-
en würde.
ick theils/
ks mit zu
vertrawe
zu Com-
lesen be-
heftiger
ich in der
n mehr in
s aber hie-
rawten
en/

ULB Halle 3
004 807 103


VD 17





34,73

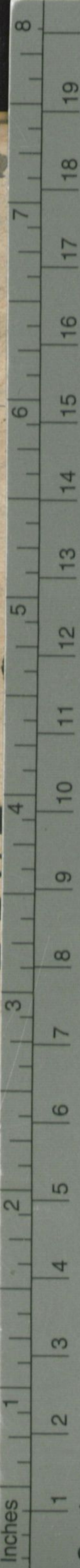
OK 34,73

Lines

Lin

Worin der
te / auch noch
Desseignes
angefan

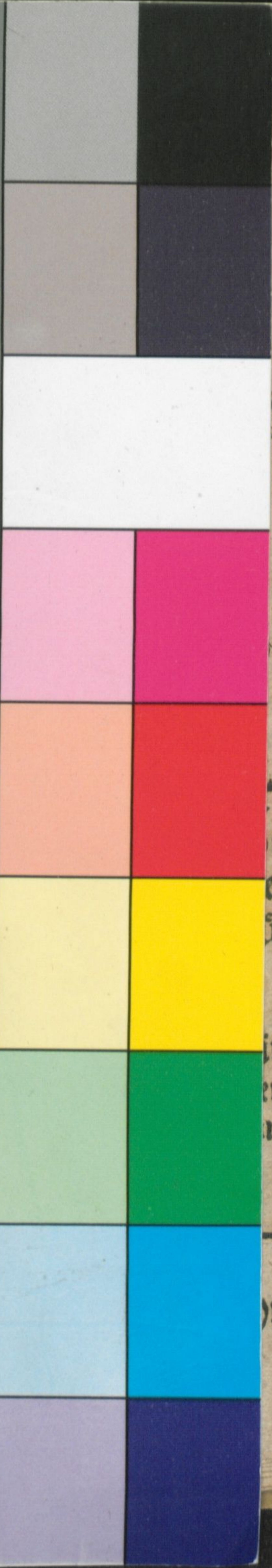
Allen Christ
Schweden



Kodak
LICENSED PRODUCT

KODAK Color Control Patches © The Tiffen Company, 2000

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black



V c
4469

wedi.

om

o gehab-
nsilia vund
en vnd jeko
ährlich

it der Gron
eren zu gute

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SALE)

BIBLIOTHECA
POMICKAVIANA

